

lt. Verteiler

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-
ten.

Geschäftszahl: 2021-0.222.516

RL (EU) 2019/633; UTP; Umsetzung im „Faire Wettbewerbsbedingungen-Gesetz“; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übermittelt in der Beilage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 29. Juni 1977 zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert werden soll, sowie die Erläuterungen, die Textgegenüberstellung und das Vorblatt samt Wirkungsfolgenabschätzung.

Der vorliegende Entwurf für die Novellierung nimmt die notwendigen legislatischen Anpassungen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Verhandlungspartnern in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette vor und basiert auf umfangreichen Umsetzungsgesprächen mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Es wird um allfällige Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf bis längstens

21.10.2021

an die E-Mail-Adresse: wettbewerbpolitik@bmdw.gv.at ersucht.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort keine Stellungnahme einlangen, so darf angenommen werden, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinn dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates auch über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> – Ministerialstimmungen: über die Elak-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur auf elektronischem Weg erfolgt.

Hinweis:

Der Entwurf sowie die Materialien werden möglichst zeitnah auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Begut/> sowie auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter: <https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/Rechtsvorschriften-des-BMDW/entwuerfe.html> zur Verfügung gestellt und sind unter diesen Adressen abrufbar.

Beilagen

Wien, am 30. September 2021

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Cynthia Zimmermann

Elektronisch gefertigt

